

Information zum Abschluss von Trägerverträgen für ambulante therapeutische Hilfen

Der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III D 3
Rhinstr. 46
12681 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Familientherapie nach § 27.3 SGB VIII und Integrative Lerntherapie nach § 35a SGB VIII	Ambulante psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie nach den §§ 27.3 und 35a SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung und der therapeutischen Zusatzausbildung ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ✓ Vereinbarung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII sowie § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Approbationsurkunde ✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung ✓ Nachweis über das Fortbildungscurriculum „Psychotherapie in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Psychotherapeutenkammer Berlin bzw. kammerzertifizierte Äquivalente ✓ Bei Trägerverträgen mit Einzelpersonen: aktuelles erweitertes Führungszeugnis der Therapeut*innen ✓ Bei Trägerstatus: Vereinbarung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII sowie § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag ✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse) ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Praxisräume sowie Besprechungs- und Gruppenräume) 	<p><u>Zusätzlich bei Trägerstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag ✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: ggf. Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse) ✓ Ggf. Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Praxisräume)

Information zum Abschluss von Trägerverträgen für stationäre und teilstationäre Hilfen

Der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
III D 3
Rhinstr. 46
12681 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 19, 34, 35a und 42 SGB VIII
✓ Leistungsbeschreibung (siehe Anlage B BRV Jug)
✓ Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage B BRV Jug) ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ✓ Qualifikation und Anstellungsstatus der Fachkräfte
✓ Finanzierungsplan/ Kostenkalkulation nach den tarifvertraglichen bzw. anderen vertraglichen Regelungen des Trägers
✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, ✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: ggf. Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse) ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Standort der Geschäfts- und Besprechungsräume; Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, ggf. Raumnutzungskonzept ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Kopie der aktuellen Betriebserlaubnis (Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist in der Einrichtungsaufsicht der SenBJF zu stellen) ✓ Fachliche Stellungnahme des örtlich zuständigen, oder überwiegend fallzuständigen Jugendamtes gemäß Ziffer I. 6.3 BRV Jug